

083/2022
Datum: 19.10.2022

Öffentliche Sitzungsvorlage

Amt: 60	Az.: 68.50.34.44	Bearbeitet von: Philipp Elsbernd
Richtlinie zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen in der Gemeinde Everswinkel - 2. Förderaufruf		
Finanzauswirkungen:	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Produkt: 09 01 01 03

Beratungsfolge:	Datum:	Abstimmung:
Ausschuss für Planung, Umwelt- u. Klimaschutz	03.11.2022	
Gemeinderat	10.11.2022	

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Everswinkel beschließt die Richtlinie zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen in der Gemeinde Everswinkel – 2. Förderaufruf (**Anlage 1**).

Voraussetzung ist ein positiver Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg über die Auszahlung der Kompensationsmittel.

Sachverhalt:

Am 26. September wurde nach Beschluss der ersten Photovoltaik-Förderrichtlinie das Anmeldeformular online zur Verfügung gestellt. Nach rund 30 Minuten war das Förderkontingent von 36 PV-Anlagen auf privaten Dächern erschöpft.

Aufgrund der hohen Nachfrage soll ein zweiter Förderaufruf für PV-Anlagen veröffentlicht werden.

Die für die Förderung eingeplanten 15.000,00 € sollen aus Teilen den der Gemeinde Everswinkel zustehenden Mitteln aus dem „Erlass zur Kompensation von Schäden in Folge ausgebliebener Investitionen in den Klimaschutz in den Kommunen durch die Corona-Pandemie (Billigkeitsrichtlinie 2)“ finanziert werden. Voraussetzung ist ein positiver Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg über die Auszahlung der Kompensationsmittel. Über den Sachstand wird in der Sitzung berichtet.

Um auch den Interessierten eine Förderoption für Dach-PV-Anlagen zu geben, welche bei dem ersten Förderaufruf nicht unter den ersten 36 Antragsstellern waren, ist eine bereits erfolgte Auftragsbestätigung bei einem Fachbetrieb nicht förderschädlich, solange nicht mit der Montage oder Installation begonnen wurde. Insgesamt 13.000,00 € sind in dem Förderbereich A – Dach-PV vorgesehen. Dies entspricht bei einer Fördersumme von je

500,00 € insgesamt 26 Förderplätzen.

Im neuen Förderbereich B soll auch die Anschaffung von Stecker-PV-Anlagen mit je 100,00 € gefördert werden. Diese oft als „Balkonkraftwerke“ bezeichneten Kleinanlagen können zum Beispiel von Mieterinnen und Mietern nach Absprache mit dem Eigentümer für den Eigenbedarf genutzt werden. Durch die Bereitstellung von 2.000,00 € können zwanzig Anlagen gefördert werden.

Das im ersten Förderaufruf angewandte „Windhundprinzip“ hat sich aufgrund der hohen Nachfrage als nicht geeignet erwiesen. Stattdessen ist geplant, Mitte November für eine Woche eine digitale Antragsstellung in beiden Förderbereichen zu ermöglichen. Nach Ablauf der Antragsfrist werden anschließend bei positiver Prüfung Bewilligungsbescheide verschickt. Sollten mehr Anträge eingehen, als Fördermittel zur Verfügung stehen, entscheidet das Los. Sollten weniger Anträge eingehen, als Fördermittel im entsprechenden Förderbereich zur Verfügung stehen, können diese in einem weiteren Aufruf vergeben werden. Den genauen Antragszeitraum wird die Gemeinde bekanntmachen.

Anlage:

1 - Förderrichtlinie PV Everswinkel - 2. Förderaufruf